



OHC Consult GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Westerhäuser Str. 84
38820 Halberstadt
Tel.: 03941 / 62 53 50
Fax.: 03941 / 62 53 59

38855 Wernigerode
Dornbergsweg 39 a
Tel.: 03943 / 54 65 11
Fax.: 03943 / 54 65 26

e-Mail: info@ohc-consult.de

Finanzbuchhaltung - FiBu

Kernleistung des Steuerberaters.

Die Finanzbuchhaltung – auch „FiBu“ genannt - bildet Ihre erste und wichtigste Informationsquelle über den wirtschaftlichen Status Ihres Unternehmens.

Damit diese Information nicht bloße Vergangenheitsbewältigung darstellt, ist eine zeitgerechte Erstellung der FiBu von entscheidender Bedeutung. Denn nur wenn zeitnahe Informationen über die wirtschaftliche Lage zur Verfügung stehen, ist auch eine rechtzeitige und gezielte Reaktion des Unternehmers möglich. Und rechtzeitige, zielgerichtete Maßnahmen haben die größten Erfolgchancen.

Die Finanzbuchhaltung, und deren unterjährige Ergebnisse, werden auch von der Hausbank als Informationsquelle über Ihr Unternehmen genutzt. Hier wird ebenfalls Wert auf zeitnahe Informationen gelegt. Dies ist in aller Regel bereits eine Verpflichtung aus Ihren Kreditverträgen. Im Hinblick auf das Rating nach Basel II werden von Ihrer Hausbank u.a. auch Erfüllung der Informationspflichten und die Qualität der gelieferten Information bewertet.

Nicht zuletzt ist die FiBu auch der Ausgangspunkt einer guten Steuerberatung. Denn die FiBu und der darauf aufbauende Jahresabschluss bilden die Grundlage für die Besteuerung. Nur wenn hier Trends im Vorfeld erkennbar sind, ist es möglich die Steuerbelastung gezielt zu beeinflussen. Im Gegenzug können auch Trends des Steuerrechtes (z.B. Änderungen der Rechtsprechung) falls nötig in die Finanzbuchhaltung einfließen. Dadurch ist es möglich zeitnah ggf. zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Und nicht zuletzt beruht eine komplexe unterjährige Steuer, die Umsatzsteuer, auf den Zahlen der Finanzbuchführung.

Die Erstellung der FiBu ist bei uns auf drei verschiedene Arten möglich:

- **Die „klassische“ Variante:** Sie reichen Ihre Belege im entsprechenden Turnus in unserem Büro ein. Nach Bearbeitung erhalten Sie diese zusammen mit den entsprechenden Auswertungen zurück.
- **Das „selbstbuchende“ Unternehmen:** Sie erstellen die FiBu komplett im eigenen Haus. Sämtliche Belege stehen permanent im Unternehmen zur Verfügung. Es kann die größtmögliche Zeitnähe erreicht werden.
Hier erfolgt die turnusmäßige Überwachung und Durchsicht der FiBu durch uns. Auf Wunsch auch in Ihren Räumen. Selbstverständlich steht Ihnen auch schon während der laufenden Bearbeitung ein kompetenter Ansprechpartner für Rückfragen oder spezielle Probleme zur Verfügung.
- **Die „Zwischenlösungen“:** Wer keinen der oben beschriebenen Wege einschlagen möchte, hat die Möglichkeit eine Arbeitsteilung für die Finanzbuchhaltung nahezu frei zu gestalten. Dabei können z.B. Teile der Buchungen im Unternehmen erfasst und im Anschluss zur Weiterbearbeitung an uns übergeben werden. Im Rahmen der Arbeitsteilung werden bereits elektronisch vorhandene (z.B. Ausgangsrechnungen aus Fakturaprogrammen) soweit möglich weiterverwendet.



- **Standardleistung „FiBu“:** Die Leistungen der FiBu umfassen neben der regelmäßigen Buchung des laufenden Belegwesens auch die Berücksichtigung von längerfristigen Sachverhalten. So wird in unserer FiBu der im Jahr zu erwartende nicht belegmäßig zu erfassende Aufwand, z.B. aus Abschreibungen, monatlich abgegrenzt und erfasst. Damit wird Ihre betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) deutlich aussagefähiger.
- **Erweiterungsmöglichkeiten:** Die FiBu kann bei Bedarf um eine auf die Anforderungen Ihres Unternehmens abgestimmte Kostenrechnung ergänzt werden. Daneben ist sowohl bei der betriebswirtschaftlichen Auswertung als auch bei der Kostenrechnung ein permanenter Soll-Ist-Vergleich möglich. Damit werden Abweichungen von Ihren geplanten Unternehmenszahlen schnell transparent. Die Ursachen können ermittelt und abgestellt werden.

Und wie geht das in der Praxis?

In einem persönlichen und unverbindlichen Beratungsgespräch bestimmen wir gemeinsam

- ◆ den sachlich zu erwartenden FiBu-Umfang (Anzahl und Schwierigkeitsgrad der laufenden Leistungen)
- ◆ den zeitlich der zu erwartenden FiBu-Umfang (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich)
- ◆ die gewünschte Terminsetzung für den Erstellung der FiBu

In der laufenden Umsetzung zur Datenerhebung, Datenerfassung und Auswertung bei der FiBu arbeiten wir miteinander über den sogenannte „OHC-Pendelordner“ zusammen. Diese stellen, neben dem persönlichen Gespräch, die Qualität und Vollständigkeit im Informationsfluss sicher.

Und was kostet die Dienstleistung?

Hier richten wir uns gemeinsam nach Ihren Zielen: In der FiBu bieten wir Ihnen neben der allgemein üblichen Vergütung nach der Steuerberatergebührenverordnung die Möglichkeit, über pauschale Honorarvereinbarungen die Vergütung zu definieren. Dies schafft bei Ihnen und uns Planungssicherheit.

Ihr Nutzen wird sein:

- ◆ Sie haben optimale Transparenz in den Zahlen Ihres Unternehmens,
- ◆ Sie können zeitnah wichtige Informationen, z.B. an Banken, liefern. Das schafft Vertrauen.

Wir garantieren:

- ◆ termingerechte Erledigung
- ◆ eine erkennbare Kosten-Nutzen-Relation